

## Reglement Mitgliedschaft SFV

### 1. Aktivmitgliedschaft

Als **Aktivmitglied** kann in den SFV aufgenommen werden, wer aktiv in der Schweiz praktiziert und mindestens ein Diplom einer der folgenden Ausbildungen besitzt:

- a. TAB-akkreditiertes Training
- b. Ausbildung bei einem TAB-akkreditierten Educational Director, Abschluss bis 2007 (betrifft Trainings bei Mia Segal, Yochanan Rywerant, Eli Wadler);
- c. Training beim FIZ (Feldenkrais Institut Zürich) bei Barbara Zraggen, letzter Abschluss 2002;
- d. Ausbildung beim iac (Integratives Ausbildungszentrum) bei Edith Sidler, letzter Abschluss Herbst 2014;
- e. Training, das dem Ausbildungs- und Prüfungsreglement entspricht.

Aktivmitglieder, welche eine dieser Voraussetzungen erfüllen, gelten als diplomierte Aktivmitglieder.

Diplomierte Aktivmitglieder können zusätzlich die SFV-Zertifizierung erlangen. Die SFV-Zertifizierung ist ein Gütesiegel gegenüber der Öffentlichkeit und wird durch die SFV-Zertifizierungsrichtlinien geregelt.

### 2. Studentische Mitgliedschaft

Als **studentisches Mitglied** wird aufgenommen, wer sich in einem TAB-akkreditierten Training in der Schweiz befindet und noch kein Diplom besitzt.

In der Schweiz wohnhafte Studierende, die im Ausland eine Ausbildung machen, werden auf Anfrage ebenfalls aufgenommen.

#### 2.1. Studentisches Mitglied ohne ATM-Berechtigung

Das ist eine Person in der ersten Hälfte der Ausbildung, die noch keine Berechtigung zum Gruppenunterricht (ATM) erlangt hat.

#### 2.2. Studentisches Mitglied mit ATM-Berechtigung

Nach Einsenden der ATM-Berechtigung wird ein studentisches Mitglied als ATM-berechtigt aufgenommen.

Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt auf Antrag die Aufnahme als diplomiertes oder zertifiziertes Mitglied. Die studentische Mitgliedschaft erlischt mit dem Abschluss der Ausbildung.

### 3. Passivmitgliedschaft

Als Passivmitglied wird bezeichnet, wer keine aktive Tätigkeit als Feldenkrais Practitioner in der Schweiz ausübt.

#### 3.1. Seniorenmitglied

Seniorenmitglied ist eine Person, die keine aktive Berufstätigkeit (Erwerbstätigkeit) als Feldenkrais-Practitioner mehr ausübt und das AHV-Rentenalter erreicht hat.

#### 3.2. Internationales Feldenkrais Mitglied

Internationales Mitglied ist ein Feldenkrais Practitioner, der/die eine erste Mitgliedschaft bei einem Feldenkrais-Verband im Ausland hat und in der Schweiz eine zweite Mitgliedschaft beantragt.

#### 3.3. GönnerIn / SympathisantIn

GönnerIn oder SympathisantIn ist eine Person, die keine aktive Berufstätigkeit (Erwerbstätigkeit) als Feldenkrais-Practitioner ausübt, sich aber mit der Feldenkrais-Methode verbunden fühlt und den Verband unterstützen möchte.

### 4. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglied ist eine Person, die sich besondere Verdienste um den Verband erworben hat. Der Vorstand entscheidet über eine mögliche Ehrenmitgliedschaft. Ehrenmitglieder sind gleich wie die Aktivmitglieder stimmberechtigt und wählbar, müssen jedoch keinen Mitgliederbeitrag entrichten.

### 5. Frist für Statusänderungen

Der Mitgliederstatus kann immer nur per 1. Januar angepasst werden. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung muss bis **spätestens 30. September (Poststempel)** beim Sekretariat erfolgen.

Ausgenommen sind studentische Mitglieder – diese können direkt nach Abschluss der Ausbildung die Aktivmitgliedschaft erlangen (Diplomkopie einreichen) und auf Wunsch die Erst-Zertifizierung beantragen.

*Das Reglement ersetzt mit sofortiger Wirkung die zuletzt revidierte Ausgabe von 2016. Es wurde zusammen mit den Statutenänderungen an der MV 2017 genehmigt.*